Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

24. Verordnung vom 17.05.1836 publ. 21.05.1836

ober Sporteln : Renbanten in Betreff folcher Roften find unverzüglich von ben Berwaltern ber gedachten Fonds zu beantworten.

24) Cammer = Bekanntmachung vom 17. Mai, publ. ben 21. Mai 1836.

In Gemagheit Gr. Konigl. Hoheit des Den Cours ber Großherzogs hochster Verfügung wird hiemit schen Conventis bekannt gemacht, daß das in Braunschweig als onsmunze betr. Conventionsmunze ausgeprägte Geld, welches bort als solches außer Umlauf geset ift, bin= furo auch bei ben hiefigen öffentlichen Caffen nur bem Oldenburger Courant gleich angenoms men werden foll.

Braunschweigi=

25) Confistorial : Bekanntmachung vom 20. Mai, publ. den 1. Juni 1836.

Im Höchsten Auftrage wird hiedurch ber Aufhebung bes §. 4. der Verordnung vom 18. December 1833 gesetze für die wegen des, beim Besuche offentlicher Schulen ver vom 13. zu entrichtenben Schulgelbes, bahin authentisch Det. 1802. interpretirt: daß durch denfelben ebenfalls die, auf den §. 3. ber Schulgefete fur die Berrs Schaft Jever, vom 13. Oct. 1802, sich gruns bende Berbindlichkeit der Einwohner, auch für biejenigen ihrer schulpflichtigen Kinder, welche außerhalb der Schulacht sich aufhalten, Schul-

§. 2. der Schul=